



Gesamtverband OfenBau



Dipl. Geoökol. **Tim Froitzheim**  
Referent Ofen- und Luftheizungsbau  
**Zentralverband Sanitär Heizung Klima**  
Rathausallee 6  
53575 St. Augustin  
[www.zvshk.de](http://www.zvshk.de)  
[t.froitzheim@zvshk.de](mailto:t.froitzheim@zvshk.de)  
02241/9299-134

Gemeinderat Neustadt  
Marktplatz 1  
12345 Neustadt

St. Augustin, 30.11.2021

## **Holzwärme – Partner der Energiewende**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die anspruchsvollen Klimaziele Deutschlands und der EU sind ohne den Energieträger Holz nicht zu erreichen. Die Holzwärmenutzung in privaten Haushalten ist mit einem Anteil von knapp 40 % die klare Nummer Eins der erneuerbaren Energien im Wärmemarkt. Zusätzlich leistet die Holzwärme neben der Unabhängigkeit von Energieimporten und Substitution fossiler Energieträger auch im Krisenfall bei unterbrochener Stromversorgung einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit.

Deutschland hat mit der 1. BImSchV als Vorreiter in Europa erstmalig strengste Emissionsgrenzwerte für Bestandsanlagen vorgeschrieben und damit den schrittweisen Austausch hin zu emissionsarmen Geräten nach dem Stand der Technik sichergestellt.

Ein weiterer sinnvoller Schritt im Bereich der Luftreinhaltung ist die fortwährende Aufklärung der Bürger durch die Branche, denn durch die manuelle Bedienung der Feuerstätte hat der Betreiber einen erheblichen Einfluss auf das Emissionsverhalten.

Wir setzen uns für eine sachliche Diskussion ein und bieten den direkten Dialog vor Ort an, denn die gesamte Wertschöpfungskette der privaten Holzwärmenutzung bleibt und wirkt in der Region, angefangen bei der Forstwirtschaft, über das Ofenbauerhandwerk, die zuständigen Schornsteinfeger wie auch der ansässige Fachhandel und die überwiegend mittelständischen Hersteller der Feuerstätten und Abgasanlagen.

Anbei erhalten Sie unser Informationspapier überreicht mit dem Dialogangebot für erneuerbare Wärme aus Holz.

Freundliche Grüße

Tim Froitzheim

# Holzwärme

## – Partner der Energiewende –

Vor dem Hintergrund einer auch medial befeuerten, meist undifferenzierten Feinstaubdiskussion in Deutschland, rückt die Holzwärme aufgrund der beim Verbrennungsprozess entstehenden Emissionen immer wieder in die Kritik. So geschehen Ende September 2021 in einem Schreiben der Deutschen Umwelthilfe an ausgewählte Kommunen. Damit sollen Städte und Gemeinden zur Einführung einer pauschalen Filterpflicht für Holzöfen gedrängt werden.

Als betroffene Branche ist es uns ein Anliegen sachlich aufzuklären und verständlich zu informieren. Außerdem unterbreiten wir den interessierten Repräsentanten der betroffenen Kommunen ein Dialogangebot.

Unsere Ansatzpunkte sind:

### **1. Die Energiewende braucht die Holzwärme**

Die anspruchsvollen Klimaziele der EU und Deutschlands sind ohne den Energieträger Holz nicht zu erreichen. Die Holzwärme in privaten Haushalten macht derzeit knapp fünf Prozent des Energieverbrauchs im Wärmemarkt aus. Bezogen auf den Einsatz erneuerbarer Energien liegt der Anteil von Holz in privaten Haushalten sogar bei knapp 40 Prozent. Der nachwachsende Rohstoff Holz ist damit die klare Nummer Eins, wenn es darum geht, Wohngebäude mit Erneuerbaren Energien zu beheizen. Nicht zu vergessen: die holzbefeuerte Einzelfeuerstätte leistet im Krisen-/Katastrophenfall bei unterbrochener Stromversorgung (Beispiel Flutkatastrophe) einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit.

Außerdem spielt gerade zu Zeiten steigender Energiepreise auch der soziale Aspekt des vergleichsweise günstig verfügbaren Holzes eine wichtige Rolle.

Nicht zuletzt substituiert die Nutzung der Holzwärme auch fossile Energieträger und trägt somit zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung bei, was ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz ist.

### **2. Gute Luftqualität dank Luftreinhaltepolitik**

Nach Einschätzung des Bundesumweltministeriums hat Deutschland in den letzten Jahrzehnten viel auf dem Gebiet der Luftreinhaltung erreicht. Das belegen die langjährigen Messungen von Staub, Schwefeldioxid und Blei, die bundesweit an 384 Messstellen durchgeführt werden.

Zahlreiche emissionsmindernde Maßnahmen, die auf der Grundlage des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie von Richtlinien und Verordnungen der Europäischen Union durchgesetzt wurden, haben zu diesem Erfolg beigetragen.

Das Umweltbundesamt informiert in Zusammenarbeit mit den Ländern tagesaktuell und deutschlandweit im Internet über die Belastung der Luft mit Schadstoffen. Nach Angaben des Umweltbundesamtes sind die Feinstaubemissionen (PM 10) von 1995 bis 2019 um 41 Prozent gesunken, PM 2,5 sogar um 55 Prozent. In den Jahren von 2018 bis 2020 hat keine einzige Messstation die zulässigen 35 Tage an Tagesmittel-Grenzwertüberschreitungen verzeichnet. Die strengen WHO-Empfehlungen wurden 2020 bereits an 88 % der Messstationen eingehalten.

Auf den Punkt: Deutschland hat derzeit die beste Luftqualität seit Beginn der Aufzeichnung.

### **3. Schrittweise Modernisierung der Feuerstätten**

Was die konkrete Emissionsminderungen bei Einzelraumfeuerungsanlagen betrifft, so wurde bereits mit Inkrafttreten der novellierten 1. BImSchV am 22.03.2010 eine langfristig effektive Emissionsminderung bei holzbefeuerten Einzelraumfeuerungsanlagen auf den Weg gebracht. Damit hat Deutschland international neue Maßstäbe an das Emissionsverhalten von Feuerstätten gesetzt. Als Vorreiter in Europa wurden erstmalig auch Emissionsgrenzwerte für Bestandsanlagen vorgeschrieben. Damit wird der schrittweise Austausch hin zu neuen Geräten nach dem Stand der Technik sichergestellt. Bis zum Jahresende 2024 ist fast jede zweite Feuerstätte betroffen. 4,8 Mio. der insgesamt 11,2 Mio. bestehenden Einzelraumfeuerungsanlagen unterliegen der Nachrüstungsverpflichtung in der Kategorie Baujahr/Typschild zwischen 1995 bis 21.03.2010 und sind dementsprechend bei Nicht-Einhaltung der Grenzwerte auszutauschen.

Laut Bundesregierung werden ausgehend von einer Betriebsdauer von ca. 20 Jahren jedes Jahr im Durchschnitt etwa 230.000 bestehende veraltete Einzelraumfeuerungsanlagen gegen ein emissionsarmes modernes Gerät ausgetauscht. Die tatsächliche Austauschrate liegt damit deutlich hinter der theoretischen Austauschrate zurück, die gemäß 1. BImSchV zu erwarten wäre. Aus Gründen der Luftreinhaltung ist es jedoch dringend erforderlich Altgeräte durch Neuanlagen zu ersetzen, denn die Grenzwerte für Neuanlagen sind rund drei- bis vierfach strenger, als für Bestandsanlagen von vor dem 21.03.2010.

### **4. Holzwärme stärkt die regionale Wirtschaft**

Holzwärme wird überwiegend regional genutzt; damit verbleibt und wirkt auch die gesamte Wertschöpfungskette in der Region. Angefangen von der Forstwirtschaft als Anbieter des heimischen und nachhaltigen Brennstoffs, über das Ofenbauerhandwerk als Errichter der Einzelfeuerstätten sowie Handel, Schornsteinfeger und mittelständisch geprägte Hersteller von Öfen und Kamineinsätzen. Holzenergie sichert in Deutschland in der genannten Wertschöpfungskette rund 45.000 Arbeitsplätze. Diese erwirtschaften einen Umsatz von über 4 Mrd. Euro pro Jahr. Die deutsche Forstwirtschaft ist 100 % nachhaltig – wir registrieren einen Waldzuwachs. Aus Deutschland wird überwiegend Holz energetisch verwertet, das der stofflichen Nutzung nicht zugeführt werden kann.

## **Warum zusätzliche Forderungen nach dem Blauen Engel oder der Filterpflicht nicht zielführend sind**

Die gelegentliche Forderung, ausschließlich Blaue Engel Kaminöfen betreiben zu dürfen, stellt eine massive Einschränkung des Geräteangebots dar, denn der Blaue Engel wird ausschließlich für industriell gefertigte Kaminöfen vergeben und davon sind bisher nur rund eine Handvoll Geräte verfügbar.

Zudem sind Kaminöfen nur eine Bauart der im Markt verfügbaren Einzelfeuerstätten. Es gibt weitere Bauarten wie Heizkamine, Herde, Grundöfen. Ortsfeste und handwerklich errichtete Anlagen wären bei einer solchen Regelung gänzlich ausgeschlossen, was einem Berufsverbot des handwerklichen Ofenbauerhandwerks vor Ort bedeutet.

Hinzu kommt, dass die aktuell verfügbaren Kaminöfen mit dem Blauen Engel aufgrund der sehr hohen Anforderungen ausschließlich im oberen Preissegment angeboten werden, was aus sozialen Aspekten unhaltbar ist. Damit wird den Bürgern die Möglichkeit genommen, mit dem nachwachsenden Rohstoff Holz die teuren fossilen Energieträger einzusparen. Was ebenfalls die damit verbundene CO<sub>2</sub>-Reduzierung zunichtemacht.

Die Forderung einer generellen Filterpflicht erscheint grundsätzlich erst einmal sinnvoll, muss jedoch differenziert betrachtet werden. Die bisher im Markt verfügbaren sogenannten Filter sind strenggenommen elektrostatische Abscheider, das bedeutet, ein Stromanschluss und ein Stück metallischer Abgasweg wird für den Betrieb benötigt. Zusätzlich müssen die Geräte regelmäßig gereinigt und gewartet werden. Außerdem sind die Elektroden recht empfindlich, z.B. muss der Schornsteinfeger bei der Reinigung des Abgaswegs besonders vorsichtig sein oder die Elektroden ausbauen. All diese Punkte verursachen einen deutlichen Mehraufwand beim Einsatz dieser nachgeschalteten Einrichtungen zur Staubminderung. Der wesentliche Punkt ist jedoch, dass die Filter bis heute keiner Norm unterliegen, d.h. dass keine einheitlichen Anforderungen definiert wurden. Eine Filterpflicht könnte sämtlichen Geräten die Tür öffnen, unabhängig von der tatsächlichen Filterwirkung und Funktion. Abschließend ist noch relevant, dass die aktuellen Preise für die im Markt angebotenen Abscheider heute immer noch etwa drei- bis achtfach höher liegen, als die Bundesregierung zur Novellierung der 1. BImSchV 2010 angekündigt hatte.

Die Hersteller von Einzelfeuerstätten haben sich größtenteils gegen den werkseitigen Einsatz solcher Filter/Abscheider entschieden. Vielmehr wurde hier der Ansatz gewählt, die Verbrennungstechnik so weit zu optimieren, dass Emissionen aus der Verbrennung auf einem möglichst niedrigen Niveau gehalten und die Grenzwerte auch ohne Filter eingehalten werden, also ganz nach dem Motto Staub vermeiden statt filtern.

Sollte auf lokaler Ebene Handlungsbedarf für eine Verbesserung der Luftqualität bestehen, wie z.B. in Luftkurorten oder in Kessellagen, **sind folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität im Bereich der Holzfeuerung empfehlenswert:**

### **A) Aufklärung der Bürger**

Das Betreiberverhalten hat einen erheblichen Einfluss auf das Emissionsverhalten der Feuerstätten. Insbesondere Einzelraumfeuerungsanlagen können aufgrund von

Fehlbedienungen durch die Betreiber besonders hohe Schadstoffemissionen freisetzen, z. B. durch falsche Einstellung der Luftzufuhr, schlechte Brennstoffqualität (feuchtes Holz), Überladung des Feuerraums oder falsches Anzündverhalten. Der emissionsarme Betrieb der Feuerstätte will gelernt sein. Wer sich an die Regeln hält, kann maßgeblich zur Emissionsminderung beitragen. Unsere Branche bietet an, bei der Bürgeraufklärung in der eigenen Region aktiv zu unterstützen.

## **B) Fördern statt Verbote**

Rheinland-Pfalz setzte beispielhaft ein eigenes Förderprogramm auf, um die Austauschrate in die Jahre gekommener Geräte gegen besonders effiziente Öfen zu steigern. Auch auf lokaler Ebene können Maßnahmen umgesetzt werden, die emissionsarme Geräte und Betriebsweisen fördern, denn Altgeräte haben deutlich höhere Emissionsgrenzwerte als Neuanlagen.

## **C) Beschwerden nachgehen**

Die ab Januar 2022 in Kraft tretende Neuregelung der Ableitbedingungen (§ 19, 1. BImSchV) verbessert den sicheren Abtransport der Abgase für Neuanlagen, was die Immission im Umfeld und die damit verbundenen Nachbarschaftsbeschwerden weiter minimieren soll. Ein zusätzlicher Schritt ist den Betreibern im Streitfall die richtige Bedienung näher zu bringen, denn manche Betreiber „qualmen“ aus Unwissenheit und nicht mit Vorsatz. Auch hier bieten wir auf lokaler Ebene gerne unsere Hilfe an.

**Die drei hier genannten Maßnahmen bewirken unmittelbar eine deutliche Emissionsminderung vor Ort.**

## **Fazit**

Abschließend lässt sich zusammenfassen, dass sich die Luftqualität in Deutschland insbesondere hinsichtlich des Feinstaubes auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau befindet. In den letzten Jahren hat keine offizielle Messstation in Deutschland die gültigen EU-Vorgaben überschritten. Konkret im Bereich der Festbrennstofffeuerung regelt die 1. BImSchV sämtliche Aspekte der Feuerstätte, wie z.B. den zulässigen Brennstoff sowie Grenzwerte für Neu- und einzigartig in Europa auch für Bestandsanlagen. Weitere Möglichkeiten die Emissionen vor Ort zu mindern, ohne mit Verboten oder regulierend in den Markt einzugreifen, bietet beispielsweise eine intensive Aufklärung der Betreiber zu richtigen Bedienung. Hier bieten wir aktiv unsere Hilfe und den Dialog in der Region an.

### **Kontakte:**

Guido Eichel  
**Gesamtverband Ofenbau**  
[eichel@gvob.de](mailto:eichel@gvob.de)  
0151 11 43 66 66

Tim Froitzheim  
**Zentralverband Sanitär Heizung Klima**  
[t.froitzheim@zvshk.de](mailto:t.froitzheim@zvshk.de)  
02241 92 99-134